

Arbeitslosenzentrum Brake (ALZ) - Jahresbericht 2022

Die Beratung im ALZ Brake wurde 2022 im dritten Jahr der Covid-19-Corona-Pandemie unter Schutzbedingungen und mit Hygienekonzept fortgeführt. Ein normaler Zentrumsbetrieb mit Angeboten zur gemeinsamen sozialen Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen und Sozialleistungsbezug, wie ihn das Vereins-Selbstverständnis und der Satzungszweck vorsehen, konnte auch 2022 in den bescheidenen Räumlichkeiten des ALZ nicht ohne erhöhte Ansteckungsgefahr vorgehalten werden. Gruppenangebote und Angebote der politischen Bildung mussten daher weiterhin unterbleiben.

Neben den Belastungen durch die Corona-Pandemie waren für die Ratsuchenden im vergangenen Jahr vor allem die Energiekostenexplosion nach Ausbruch des Ukrainekrieges mit sich anschließendem historischen Kaufkraftverlust, das ab Juli für „Hartz IV“ zeitweilig gültige Sanktionsmoratorium, der Mindestlohnanstieg auf 12 €, die verschiedenen Hilfspakete der rot-gelb-grünen Bundesregierung und die für Ende 2022 in Aussicht gestellte Einführung des Bürgergeldes bestimmende Themen. Viele Nutzer des ALZ waren aufgrund der stark gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise zu Jahresende 2022 allerdings noch deutlicher überschuldet als je zuvor.

Sozialberatung / Zahlen

Im vergangenen Jahr wurden im ALZ von unserem Berater insgesamt 1206 Beratungen an 122 Beratungstagen durchgeführt. Dies waren im Schnitt 9,8 Beratungen am Tag.

Weiterhin verfolgte der Verein für seine Beratung ein striktes Hygieneschutzkonzept, dass 2021 mit dem Gesundheitsamt des Landkreises abgestimmt worden war. Das Zentrum konnte dementsprechend ganzjährig an drei Tagen pro Woche für das Publikum geöffnet bleiben, ohne dass für Berater oder Besucher übermäßige Ansteckungsrisiken bestanden. In regelmäßigen mehrfach-wöchentlichen Tests sicherte der ALZ-Berater zudem ab, dass bei ihm keine Corona-Ansteckung vorlag und er blieb auch 2022 ansteckungsfrei. Neben dem Einsatz einer Plexiglas-Spuckschutz-Abtrennung wurde im Beratungsraum auch die FFP-II-Maskenpflicht aufrecht-erhalten. Der regelmäßige Einsatz von viel Desinfektionsmittel stellte sicher, dass eine Schmierinfektion im ALZ nahezu unmöglich blieb.

Beratungen wurden im ALZ am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung für jeweils höchstens 2 zusammengehörige Ratsuchende mit Mund-Nasen-Schutz und unter Wahrung der Abstandsregeln (2m) durchgeführt. Eine Beratung von „Laufkundschaft“ musste aus Corona-Schutz-Gründen unterbleiben.

Mit Hilfe des ALZ-Beraters konnten im vergangenen Jahr von Ratsuchenden 294 Antragsverfahren auf Sozialleistungen durchlaufen und 336 Amtsschreiben erstellt werden. Unser zumeist erfolgreiches Bemühen, den Großteil der an uns gerichteten Anliegen im Direktkontakt und in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Sozialverwaltung zu klären,

erklärt die mit 28 Widersprüchen und Überprüfungsanträgen erneut niedrige Zahl an eingelegten Rechtsmitteln gegen Behördenentscheidungen in der ALZ-Beratung. (2020: 49 / 2021: 16).

Pandemie-bedingt blieb die Zahl der telefonischen Beratungen im ALZ hoch (298 in 2022 nach 273 in 2021). Der Berater des ALZ bemühte sich weiter um gute Behördenkontakte und um konsensbasierte Lösungen von Problemen der vorsprechenden Ratsuchenden. Die Zahl der hierfür erforderlichen Anrufe blieb mit 732 hoch (2020: 627 / 2021: 732). Vor allem zur Einreichung von Antragsunterlagen und von für die Verwaltung nachvollziehbarer Nachweise wurden zudem 309 Mails und 346 Faxe versandt und hiermit erneut ein sehr hoher Output erreicht (2020: 537 Mails und Faxe / 2021: 244 Mails und 455 Faxe). Zudem wurden im ALZ mit Ratsuchenden 37 Bewerbungen erstellt, um bei fehlender technischer Ausstattung adäquate Bemühungen um einen Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Die vom ALZ in besonderen Notlagen und Fällen mit erhöhtem Erklärungs- oder Nachweisbedarf angebotene Hilfe der Begleitungen von Ratsuchenden zu den Behördenmitarbeitern in die Ämter konnte 2022 erneut wegen der Corona-bedingten Ämterschließungen nicht ganzjährig erfolgen und war nur in 14 Fällen möglich (2021: 8 Begleitungen / 2020: 11 Begleitungen / 2019: 68 Fälle). Das mit den Ämter-Begleitungen verfolgte Ziel, vor Ort bei den Leistungsträgern auf eine dringend notwendige zügige Fallbearbeitung hinzuwirken und hierfür erklärungsbedürftige Lebenslagen zu erläutern und komplexe Nachweise zu führen, musste vom ALZ-Berater im direkten – meist telefonischen - Kontakt zu den betrauten Sachbearbeitern in den Behörden verfolgt werden. Allerdings konnte der ALZ-Berater zusätzlich bei 10 Besuchen für Betroffene in den Amtsstuben direkt um Hilfe in einzelnen dringlichen Hilfefällen nachsuchen und bei weiteren 6 Treffen mit Mitarbeitern anderer Träger im ALZ oder bei Vernetzungspartnern (etwa dem Betreuungsverein Wesermarsch e.V. oder dem landkreiseigenen Bildungsträger Zeit und Service) auf eine gelingende Hilfesituation für die im ALZ Ratsuchenden hinwirken. Dank einer eingespielten Zusammenarbeit der Behörden und verschiedener Kooperationspartner mit dem Arbeitslosenzentrum ließen sich auch 2022 viele Problemsituationen und die meisten akuten Notlagen von Besuchern des ALZ zügig abwenden.

Statistisch entfielen 2022 folgende Beratungen auf die einzelnen Städte und Gemeinden:

Stadt Brake	838
Stadt Elsfleth	95
Gemeinde Berne	54
Gemeinde Jade	43
Gemeinde Ovelgönne	52
Gemeinde Lemwerder	18
Stadt Nordenham	37
Gemeinde Stadland	58
Gemeinde Butjadingen	3
Sonstige	8

Der Anteil von Ratsuchenden mit Wohnort Brake blieb 2022 mit 69 % hoch (2020: 62 % / 2021: 71 %). Der während der Pandemie im Zuge der 2020 durch die vom ALZ Brake zentral durchgeführte Telefonberatung für die Wesermarsch deutlich angestiegene Anteil der Ratsuchenden aus den Gemeinden der nördlichen Wesermarsch lag 2022 mit insgesamt 98 Beratungen bei 8,1 % (2020: 148 Beratungen = 12 % / 2021: 80 Fälle = 6,6 %).

Weitere Erkenntnisse über das 2022 beratene Klientel (Statistik zur Landesförderung)

Anteil Singles	40,4 %	488 Beratungen
Anteil Alleinerziehende	22,8 %	274 Beratungen
Anteil Paare und Familien	36,8 %	444 Beratungen
Weibliche Ratsuchende	56,6 %	683 Beratungen
Männliche Ratsuchende	43,4 %	523 Beratungen
Anteil mit Migrationshintergrund	27,4 %	330 Beratungen

Ein großer Anteil der auf Sozialleistungen angewiesenen Bürger in der Wesermarsch lebt als Single (2021: 49,8 %). Wie in den Vorjahren zeichnen mehr weibliche Besucher der ALZ-Beratung für den Sozialleistungsbezug ihrer Familien verantwortlich. Dies führt das ALZ zum Teil auf den hohen Anteil an Alleinerziehenden-Haushalten zurück – Alleinerziehung ist bis auf sehr wenige Ausnahmen in unserer Beratung ein Merkmal von Müttern. Ein seit Jahren stabiler Anteil von unter 30 % unserer Ratsuchenden verfügt über einen Migrationshintergrund.

Für das Land Niedersachsen erhoben wir zudem folgende statistische Zahlen zu den 2022 im ALZ ratsuchenden Besuchern:

Ratsuchende mit aufstockendem Leistungsbezug	76,7 %	926 Beratungen
Erwerbstätige Bezieher von Sozialleistungen	49,4 %	596 Beratungen
Bezieher von vorrangigen Leistungen (ALG I, KiZ, KG, Kurzarbeitergeld etc.)	74,5 %	899 Beratungen

(Mehrfachzählungen sind in dieser Statistik obligatorisch; So ist eine alleinerziehende Mutter zur Beantragung von Kinderzuschlag KiZ berechtigt, wenn sie mindestens 600 € Brutto monatlich verdient; Sie wird im Kinderzuschlagsbezug also 1x für aufstockenden Leistungsbezug, 1x für Erwerbstätigkeit und dann allerdings nur 1x für den Bezug vorrangiger Leistungen gezählt, während sie gleichzeitig zum KiZ auch Kindergeld erhält)

Diese Zahlen untermauern weiterhin den seit Jahren vom ALZ hervorgehobenen hohen Anteil Erwerbstätiger und Aufstocker im Hartz IV-Bezug unter unseren Besuchern. Der Trend der Pandemie-Jahre seit 2020, nach dem in unserer Beratung ein deutlicher Rückgang der Erwerbstätigkeit im Leistungsbezug (von 51 % im ersten Halbjahr 2020 auf 44 % im zweiten Halbjahr 2020 und unter 40 % für 2021) festzustellen war, wandelte sich 2022

glücklicherweise und es war unter den Ratsuchenden im ALZ wieder eine erhöhte Beschäftigungsquote festzustellen. Der während der Pandemie im ALZ gewonnene Eindruck, dass insbesondere im Niedriglohn beschäftigte Aufstocker in der Krise aus ihren Jobs freigesetzt wurden, wurde hierdurch allerdings nicht ausgeräumt.

Sozialberatung / Themen

Die Themen der im ALZ erteilten Beratungen dokumentieren wir, um Trends und Änderungen bei den an uns herangetragenen Anliegen erkennen zu können. Für 2022 erfassten wir 3.615 Beratungsthemen zu 1.206 Beratungen. Somit waren im Schnitt für jede Beratung deutlich mehr als zwei relevante Anliegen der Ratsuchenden ins Auge zu fassen. Hierin wird deutlich, dass für Beratungen zum komplexen Sozialsystem der BRD umfangreiche Zusammenhänge zu berücksichtigen sind, da in der Regel von Seiten der Träger der Sozialen Sicherung Mitwirkungspflichten zur Beantragung anrechenbarer vorrangiger Leistungen anderer Ämter auferlegt werden und Familien somit ihren Lebensunterhalt schließlich von einem breiten Strauß komplementärer Sozialleistungen mit je eigenen Verwaltungsanforderungen bestreiten, oft ohne dieses System selbst im entferntesten durchschauen zu können.

Im vergangenen Jahr waren hierdurch erneut fast sämtliche Sozialgesetzbücher und weitere staatliche Unterstützungsleistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Wohngeld, BAföG etc. Themen in der Beratung. Aus diesem Grund musste die Beratungskompetenz und das Fachwissen im ALZ stets auf neuestem Stand bleiben und der Berater bildete sich hierfür regelmäßig fort.

2022 wurden im ALZ folgende Anliegen der Besucher in der Beratung bearbeitet:

Kostenübernahme für Unterkunft (KdU) und Heizung	354 Beratungen
Einkommensanrechnung und Leistungsrückforderungen (73)	347 Beratungen
Sozialgesetzbuch II / Hartz IV – Verfahren und vorläufige Bewilligung (86)	254 Beratungen
Mitwirkungspflichten im Leistungsbezug	239 Beratungen
Junge Erwachsene / Ausbildung (151), BAB und BAföG (29)	180 Beratungen
Familienleistungen Kinderzuschlag (78), Kindergeld (46), Unterhaltsvorschuss (37) + Elterngeld (10)	171 Beratungen
Arbeitslosengeld / Bundesagentur für Arbeit	163 Beratungen
Arbeitsvermittlung	146 Beratungen

EU-Rente (32), Rehabilitation (73), Beurteilung der Erwerbsfähigkeit - ärztliche Dienste (32)	137 Beratungen
Krankenversicherungsrecht / SGB V	134 Beratungen
Schuldenlast	133 Beratungen
Arbeitsförderung und Maßnahmeteilnahme	131 Beratungen
Wohngeld	115 Beratungen
Umzüge (46), Wohnkostenzusicherung (42), Kautions (17) und Erstausrüstung (9)	114 Beratungen
Rentenversicherungsrecht / SGB VI	94 Beratungen
Verpflichtung zur Beantragung vorrangiger Leistungen	61 Beratungen
Sozialhilfe und Grundsicherung / SGB XII	59 Beratungen
EU-Bürger Zugang zum Sozialsystem (34) und Aufenthaltsrecht (24)	58 Beratungen
Leistung für Bildung + Teilhabe / BuT (29), Schulcomputer (1) und Schulbücher (24)	54 Beratungen
Teilhabe und GDB / Behindertenrecht	54 Beratungen
Arbeitsrechtliche Probleme	49 Beratungen
Notwendige Darlehen	45 Beratungen
Sozialrechtliche Mehrbedarfe	41 Beratungen
Versagung und Einstellung der Sozialleistungen	40 Beratungen
Nahtlosigkeit-Arbeitslosengeld § 145 SGB III nach Aussteuerung aus dem Krankengeld	38 Beratungen
Sanktions- und Sperrzeitprüfung	35 Beratungen
Betreuungsrecht / Anbahnung Betreuung	34 Beratungen
Rundfunkgebühren	32 Beratungen
Selbstständige im Sozialleistungsbezug	30 Beratungen
Drohende Wohnungslosigkeit	24 Beratungen
Kinder- und Jugendhilferecht / SGB VIII	23 Beratungen
Vermögensprüfung	22 Beratungen
Akute Mittellosigkeit	22 Beratungen
Sperrung der Strom – und Gasversorgung	21 Beratungen
Schwangerschaft und Geburt / Mehrbedarf	17 Beratungen
Unterhaltsansprüche	14 Beratungen
Prozesskostenhilfe	13 Beratungen
Datenabgleich / Sozialrechtliche Ordnungswidrigkeitsverfahren	12 Beratungen
Weitere 11 Beratungsthemen inklusive Miet-, Melde-, Familienrecht, etc.	105 Beratungen

Meistgenannt wurde 2022 erneut das **Thema Wohnen und Mietkostenübernahme** im Sozialleistungsbezug. Diese elementarste Notwendigkeit zur Sicherung der verfassungsmäßig garantierten Unverletzlichkeit der Wohnung bewegte die im ALZ Beratung-suchenden Menschen sehr. Insbesondere während der Pandemie erschienen augenscheinlich sämtliche die Wohnungskosten-Übernahme betreffenden Behördenschreiben erhöhte Verunsicherung auszulösen und unsere Besucher ließen sich das zugrunde-liegende Behördenhandeln und die hierfür einschlägige Gesetzeslage genau erläutern. Im Zuge der Pandemie wurde im Grundsicherungsrecht für Neu-Antragsteller von der strikten Anwendung der sehr überschaubaren „Sozialrechtlichen Mietobergrenzen“ des Landkreis Wesermarsch abgesehen. Zudem passte der Landkreis 2022 im Zuge der Energiekostenexplosion wegen der gegen Rußland verhängten EU-Sanktionen zwei Mal die Höchstbeträge der für Haushalte nach Personenzahl festgelegten „Sozialrechtlichen Heizkostenübernahme-Werte“ nach oben an, sodass hier eine krasse Unterdeckung für Menschen im Grundsicherungsbezug nach dem SGB II und SGB XII vermieden werden konnte.

Weiter relevant war 2022 das zweit-häufig genannte Thema **Einkommensanrechnung und Leistungsrückforderung im Sozialleistungsbezug**. Seit den gesetzlichen Änderungen im Sozialgesetzbuch II von 2019, die unter dem Namen „Verwaltungsvereinfachungsgesetz“ vom Deutschen Bundestag und in der Ägide der Großen Koalition erlassen wurde, sind Lohnempfänger mit schwankendem Lohnzufluss, die mit Grundsicherungsleistungen aufstocken, um die laufenden Bedarfe ihrer Familien decken zu können, vielfach von regelmäßigen Leistungsrückforderungen betroffen. Dies bedeutet neben einer prekären Rechtsposition oft eine deutliche Verschlechterung der jeweiligen sozialrechtlichen Absicherung. Viele Ratsuchende benötigen hier die Hilfe des ALZ Brake, um sich das für sie undurchschaubare Verwaltungsverfahren mit kryptischen Rückforderungsbescheiden erläutern zu lassen. Sie suchen die Hilfe der Beratung, um das aufwendige Mitwirkungsverfahren zur endgültigen Leistungsfestsetzung des Jobcenters bewältigen zu können, um sich die Rechtmäßigkeit der von der Behörde errechneten Leistungserstattungsbeträge vorrechnen zu lassen und um auf etwaig überhöhte Rückforderungsaufforderungen adäquat reagieren zu können. Schließlich nutzen sie die Hilfe des ALZ um seriell Rückzahlungsvereinbarungen zur Raten-weisen Tilgung der oft halbjährlich ergehenden Rückforderungsbescheide zu schließen. Viele Aufstocker sind somit ohne eigene Schuld oder die Möglichkeit dies zu ändern über Jahre und stets auf neue beim jeweiligen Träger der Grundsicherungsleistungen verschuldet.

Sozialberatung / Auffälligkeiten während der Corona-Pandemie

Ins Auge fiel der deutliche Anstieg der Beratung für belastete Menschen in „EU-Rente, REHA, Erwerbsunfähigkeit, Beurteilung der Arbeitsfähigkeit“ (137 Beratungen nach 78 in 2021). Dieser „rasante Anstieg“ der Beratungsanfragen von gesundheitlich belasteten Menschen,

die zumeist im Zuge von Langzeit-Erkrankung und aufgrund unklarer Erwerbsfähigkeit „zwischen die Sozialsysteme zu rutschen“ drohen und denen nach eigener Darstellung bei den beteiligten Trägern der Sozialen Sicherung je gespiegelt wird, wie unwillkommen ihr Begehren um das „Lebensnotwendige“ ist, benötigen immer öfter kompetente Hilfe des ALZ. Verschärft wurde in den Augen des ALZ eine psychische Belastungslage von Rehabilitanten vermehrt durch „robuste Einleitungen des Systemwechsels“ durch das örtliche Jobcenter. In der Beratung wurde immer häufiger Verzweiflung über die Praktiken der Reha-Sachbearbeitung geäußert, die ihr Ziel der Ausgrenzung eingeschränkter Hartz IV- Bezieher aus dem Leistungsbezug des Jobcenters ohne jede Rücksicht auf deren psychische Belastungslagen verfolgte.

In der Pandemie blieb der Zugang zu den Behörden über lange Zeiträume deutlich eingeschränkt, manche haben ihre Öffnungspraxis für die Öffentlichkeit nach dem Ende von Corona nur bedingt ausgeweitet. Viele Bürgerinnen und insbesondere psychisch Belastete können allerdings ihre Anliegen schon im Zuge der Komplexität kaum an „Callcenter“ richten oder erfolgreich am „Online-Antragsverfahren“ teilnehmen. Durch deutlich veränderte Amtspraktiken drohen auf Sozialleistungen angewiesene belastete Bürger im Verwaltungsverfahren zu scheitern und damit ihre Existenzgrundlage zu verlieren. In 8 der oben genannten Fälle waren entsprechend z.T. wegen zeitweilig nicht erfüllbarer Mitwirkungspflichten Leistungen vorläufig eingestellt bzw. komplett versagt worden oder es drohten wegen auferlegter nicht erfüllbarer Mitwirkungspflichten, wegen des Verlustes der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit, aufgrund vermuteter Sanktions- oder Sperrzeittatbestände, wegen ungeklärter Ämterzuständigkeit bzw. des gesetzlich vorgesehenen Wechsels in ein neues Sozialsystem verfahrensbedingte Leistungsausschlüsse. Von solchen Leistungsausschlüssen betroffene vorbelastete Nutzer des ALZ wurden auch 2022 in tiefe Krisen gestürzt und benötigten intensive Betreuung und dringende Hilfe zur Wiederbewilligung der notwendigen Lebensgrundlage. Weiterhin wurde der Verlust der Lebensgrundlage und die Gefährdung der Wohnung durch ausbleibende Mietzahlungen zusätzlich durch die Einstellung bzw. Rückforderung der KV-Beitragszahlungen durch die Leistungsträger verschärft. Dies bedeutete für sämtliche Betroffenen während der Pandemie ein Schreckensszenario, da wegen ungeklärter Versicherungsmitgliedschaft sofort die elektronischen Krankenkassenkarte gesperrt wurden und ihnen ärztliche Behandlungen faktisch erst in lebensbedrohlicher Lage ermöglicht wurde. Um notwendige Arzttermine wahrnehmen oder Medikamente verschrieben zu bekommen, benötigten sie die Unterstützung des ALZ, damit der Träger der Sozialleistungen ihre Leistung erneut aufnahm.

2022 stieg der Anteil der überschuldeten Ratsuchenden deutlich. Im Zuge der stark gestiegenen Inflation war eine erdrückende Schuldenlast ein noch höherer Faktor für häufig vorgetragene Gefühle von Ausweglosigkeit und Angst unter den Ratsuchenden. Das ALZ suchte weiterhin geeignete Interventionen in akuten Notlagen einzuleiten sowie die Weiterleitung an vernetzte örtliche Schuldnerberatungsstellen umzusetzen, um nachhaltige Hilfe zu initiieren.

Mit 24 Beratungen (12 Fälle) erhöhte sich der Teil der von Wohnungslosigkeit bedrohten belasteten Ratsuchenden relevant (7 Fälle 2021). Es gelang dem ALZ Berater 2022 in zwei Fällen trotz jeweils akut anstehender Räumung nach erfolgten Räumungsklagen vor dem Amtsgericht einen Wohnungsverlust abzuwenden, indem je zügig nach amtlicher Vermittlung der Ratsuchenden an das ALZ zwischen Vermietern und Grundsicherungsträger Einigung über Mietschuldenübernahmen erreicht werden konnte. Bereits wohnungslos in der Beratung erschiene Ratsuchende suchte der Berater in der angespannten Wohnmarktsituation in der Wesermarsch darin zu unterstützen, erneut eine Unterkunftssicherungen zu erreichen. Hier konnte das ALZ mehrfach erfolgreich bei der komplexen Beantragung von Grundsicherungsleistungen für Wohnzwecke zur Seite stehen – dies allerdings erst dann, wenn Ratsuchende sozialrechtlich übernahmefähigen Wohnraum erlangen konnten. Hier gestaltet sich immer stärker den Vernetzungsverbund unter den örtlichen Hilfetragern als hilfreich.

Wie in den Vorjahren war unter den Beratungskunden des ALZ ein großer Prozentsatz nicht in der Lage, Online-Antragsverfahren und zugehörige Online-Ident-Verfahren zu meistern. Leider ist die Entwicklung von „Netz-Affinität“ immer auch abhängig von zur Verfügung stehender geeigneter Technik und einem Internet-Zugang. Beides ist für Familien im Sozialleistungs-bezug leider nicht obligatorisch, hohe Anschaffungskosten für Laptop oder PC sind im bescheidenen Grundsicherungsbudget nicht enthalten. Die in den Ämtern zur Verfügung gestellten PCs zur Internetrecherche bei der Jobsuche waren ebenfalls wegen der Corona-bedingten Zugangsbeschränkungen nicht nutzbar, sodass viele Leistungsbezieher ohne kostenfreie Internet-Angebote zusätzlich belastet waren. Für einen Teil unserer Kundschaft stellt dies ein erhebliches Problem dar, weil sie wegen Überschuldung im Zuge der üblichen „Bonitätsprüfung“ durch Internet-Provider nicht in den Genuss eines eigenen Versorgungsvertrag kommen können.

Sozialberatung / Arbeitsweise und Vernetzung

Kernpunkt der Arbeit des ALZ ist die sozialrechtliche Einordnung der an uns herangetragener Anliegen und Probleme unserer Besucher. Hieraus resultiert eine Wahl geeigneter Hilfe-Instrumente des ausdifferenzierten deutschen Sozialstaates samt Erstellung entsprechender Sozialleistungszahlungen verhelfen. kompletter Antragsunterlagen samt Nachweisführungen für unsere Besucher. Wichtig ist zudem der eingeübte offene, ergebnisorientierte Kontakt der ALZ-Beratung zu den Sachbearbeitern und zur Leitung der im Landkreis tätigen Sozialbehörden. Im Ämterkontakt lassen sich Verwaltungsanforderungen und Obliegenheiten im Sozialrecht detailliert klären und so kann eine Antragsbearbeitung durch die Behörden oft erst ermöglicht oder beschleunigt werden. Durch Erläuterungen unseres Beraters eröffnen sich komplexe Notlagen dem Verständnis der Ämter und oft wird hierdurch erst adäquate Hilfe der Behördenmitarbeiter ermöglicht.

Im Direktkontakt lassen sich manche Behördenentscheidungen zudem kritisch beleuchten und mithilfe zusätzlich eingereicherter Nachweise oft sogar ohne den Einsatz von Rechtsmitteln im Sinne der Ratsuchenden des ALZ abändern. Der Kontakt zu den hiesigen Behörden ist daher hilferechtlich und sehr effizient für unsere Besucher, spart vielfach hohe Gerichtskosten ein und steigert zudem die Bürger-Zufriedenheit mit den Ämtern maßgeblich. Bei nicht-auflösbaren Konflikten oder wenn eine Behördenabteilung aufgrund der Gesetzes- oder Weisungslage auf einer Einlegung von Rechtsmitteln bestehen muss, um Änderungen ihrer Entscheidungen herbeiführen zu können, helfen wir Betroffenen allerdings bei der effektiven Wahrnehmung ihrer Sozialrechte. Das ALZ unterstützt Ratsuchende dann im Widerspruchsverfahren und Sozialrecht-Hauptverfahren vor Gericht parteiisch. Dies ist im ALZ allerdings nur noch sehr selten nötig, da unsere Besucher in der Regel an einer schnellen Klärung ihrer Angelegenheiten, nicht aber an der Führung aufwendiger Rechtsstreitigkeiten interessiert sind.

Die stetigen Novellierungen der Sozialgesetzgebung und der diesbezüglich ergehenden neuen höchstrichterlichen Entscheidungen verlangen für die ALZ-Beratung fortwährende Fortbildung und Lektüre von Urteilen und Fachzeitschriften, um kompetente Auskunft geben zu können. Entsprechende Änderungen des Sozialrechts werden zudem auf periodischen Treffen der ALZs mit den Leitungen des Jobcenters und des Fachdienstes Soziales beim Landkreis Wesermarsch erörtert. Hier lässt sich in gemeinsamer Einschätzung Konkretes zur geänderten Anwendung der Gesetze und zu Weisungslagen bezüglich von Fallkonstellationen besprechen oder auf in der Beratung auffällig werdende Häufungen von Problemlagen etwa im Ämterkontakt hinweisen.

Unsere Arbeitsweise beruht auf dem Prinzip, die Sozialrechte der in unserem Zentrum vorsprechenden Besucher vorzugsweise in guter Zusammenarbeit mit den Ämtern umzusetzen. Im Behördenkontakt versuchen wir daher, eine zielführende Atmosphäre für die Besucher des ALZ zu erreichen, in der Obliegenheiten erledigt, Hilfesituationen gewürdigt und unnötige Konflikte vermieden werden können. Das ALZ steht zu diesem Zweck in regelmäßigem Kontakt zu den Mitarbeitern der Sozialämter der Gemeinden der südlichen Wesermarsch sowie der beim Landkreis für das SGB XII zuständigen Widerspruchsstelle, zu Familienservicebüros, zu den zwei Standorten des Jobcenters Wesermarsch, den beim Landkreis beheimateten Unterhaltsvorschuss- und Elterngeldstellen und in Einzelfällen auch zur Ausländerbehörde, dem Gesundheitsamt oder der Betreuungsstelle des Landkreises.

Seit 2019 erbringt das ALZ die Vertragsleistung „psychosoziale Unterstützung“ für den Landkreis Wesermarsch. Um Bürgerinnen und Bürgern in außergewöhnlicher Belastungslage hierfür adäquat helfen zu können und für sie die notwendige Zusammenführung dringlicher Behördenangelegenheiten betreiben zu können, war das ALZ 2022 in Kontakt zu 12 verschiedenen örtlichen Hilfetägern (AWO, AJS, Caritas, CVJM-Sozialwerk, Diakonie, Donum Vitae, DRK, Johanniter, Jugendhilfe Wesermarsch, Kinderschutzbund, Refugium, 2 Schuldnerberatungen, Sozialkaufhaus Brake), 5 Bildungsträgern (KVHS, Zeit + Service, BNW, GSM GmbH, INNtegrativ gGmbH) 1 Sozialdienst eines Trägers bei auswärtiger

Unterbringung, 9 Stellen beim Landkreis Wesermarsch (EG-Stelle, UV-Stelle, Jugendamt, LAWEGA, BAföG-Amt, Ausländeramt, Betreuungsstelle, Bußgeldstelle des LK u. PSD), 25 Stellen der Sozialleistungsträger (Jobcenter Wesermarsch, Jobcenter Ammerland, Jobcenter Wuppertal, 3 Familienkassen, 3 Rentenversicherungsträger, 9 Krankenkassen, 3 Sozialämter, 2 Wohngeldstellen, 2 Berufsgenossenschaften), 3 kommunalen Beratungsstellen (2 Familienservicebüros + Rentenberatung), zu 10 weiteren auswärtigen Dienststellen (Jugendamt, Frauenhaus, 2 UV-Stellen, BA Recklinghausen, Generalzolldirektion Düsseldorf, Hauptzollamt Nordhorn, Zentrale Fachstelle Wohnen Bremen, Integrationsfachdienste Land Bremen und NDS.), 5 Betreuern, 3 Ärzten, dem Ärztlichen Dienst der BA, zu 4 Amtsgerichten, dem Arbeitsgericht Oldenburg, 3 Betreuungsrichterinnen, 4 Gerichtsvollziehern und zwei Staatsanwaltschaften.

Ziel war es, Menschen bei der Überwindung ungewöhnlicher Belastungslagen zu unterstützen und zu verhindern, dass sie aufgrund psychosozialer Problemlagen ihre Existenzgrundlage einbüßen. Dies gelang 2022 erneut mit Mitteln der sozialen Arbeit.

Weiterhin behielten wir die wichtige Vernetzung zu befreundeten Hilfs-Organisationen, Bildungsträgern, Kirchen, gewerkschaftlichen Institutionen und den Sozialverbänden in der Wesermarsch im Fokus unserer Arbeit. Im Rahmen der vom Landkreis übernommenen Vertragsleistungen wurden verschiedene Kontakte sogar intensiviert, etwa zur Betreuungsstelle des Landkreises, zum Betreuungsverein Brake oder dem Refugium. Das ALZ nahm an Arbeitskreissitzungen teil und betrieb kontinuierlich fachlichen Austausch. Hauptziel dieser Aktivitäten ist es, BürgerInnen mit komplexen Hilfebedarfen in der Wesermarsch möglichst umfassende Möglichkeiten kompetenten Beistands bieten zu können, da Herangehensweisen, die nur einen Teil der Problemlagen ins Auge fassen, oft zum Scheitern verurteilt sind. In diesem lokalen Vernetzungsverbund übernimmt das ALZ für Ratsuchende vielfach drängende Teilproblematiken der sozialen Sicherung, während sich unsere Partnerorganisationen dann aussichtsreicher beispielsweise der Familienhilfe oder der Schuldenberatung widmen können. Hier hat sich über die Jahre eine Praxis der problembezogenen Weitervermittlung Betroffener und der ergebnisorientierten Zusammenarbeit der Träger etabliert. Wichtig für unsere Arbeit blieb zudem die überregionale Vernetzung des ALZ mit den anderen Erwerbslosenberatungsstellen im Raum Weser-Ems und Niedersachsen.

Arbeitslosenzentrum und Förderverein

2022 erhielt der Verein für seine Arbeit vom Land Niedersachsen für die Landesförderung erneut eine Bestätigung der richtlinienkonformen Mittelverwendung im Vorjahr und vom Landkreis wurde die korrekte Erfüllung der Vertragsleistungen bestätigt.

Auf der Jahreshauptversammlung wurde der Vorstand bestätigt und es wurden mit Christiane Geerken-Thomas und Timo Kamm zwei neue Vorstandsmitglieder gewählt.

Carsten Grümbel, Leiter ALZ Brake